



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 19/2021

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Konvents der Doktorandinnen und Doktoranden der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion der Universität Konstanz

Vom 22. April 2021

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Konvents der Doktorandinnen und Doktoranden der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion der Universität Konstanz

Vom 22. April 2021

Aufgrund von § 38 Absatz 7 Satz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden (im Folgenden Konvent) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion (im Folgenden Sektion) der Universität Konstanz (im Folgenden Universität) in seiner Sitzung am 18. März 2021 die nachfolgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 6. November 2019 (Amtl. Bekm. 50/2019) beschlossen.

- 1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei bis höchstens fünf Mitgliedern, von denen eines den Vorsitz übernehmen kann. Es wird angestrebt, dass die Fächervielfalt der Sektion im Vorstand repräsentiert wird. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre."
- 2. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 22. April 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger,

- Rektorin -